



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
11. März 2020
Deutsch
Original: Englisch

Auf der 8743. Sitzung des Sicherheitsrats am 11. März 2020 gab der Präsident des
Frieden und Sicherheit
in Afrika

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über den Terrorismus in allen Arten und Erscheinungsformen und verurteilt ihn mit Nachdruck, nimmt Kenntnis von der zunehmenden Bedrohung, die der Terrorismus für den Frieden und die Sicherheit in Afrika darstellt, insbesondere in den am stärksten betroffenen Regionen des Sahel, vor allem in dem Dreiländer-Grenzgebiet Mali-Niger-Burkina Faso, im Tschadseebecken und am Horn von Afrika, und bekundet seine ernste Besorgnis darüber, dass derartige Anschläge den Frieden und die Sicherheit in Afrika untergraben.

Der Sicherheitsrat spricht den Angehörigen der Opfer des Terrorismus sein Beileid aus, bekundet seine Solidarität mit den afrikanischen Ländern, die Terroranschläge erlitten haben, und seine Unterstützung für die Überlebenden terroristischer Gewalt.

Der Sicherheitsrat ist sich der erheblichen terroristischen Bedrohung in Afrika bewusst, unterstreicht die Wichtigkeit der raschen und wirksamen Durchführung seiner Resolutionen betreffend den Kampf gegen den Terrorismus und aller Sanktionsmaßnahmen gegen entsprechend benannte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen, die mit ISIL (Daesh), Al-Qaida und diesen angeschlossenen Organisationen verbunden sind, und begrüßt in dieser Hinsicht die jüngsten Beschlüsse des Ausschusses nach den Resolutionen 1267 (1999), 1989 (2011) Aus.oAn (2nd99edteO-

20-03828 (G)



beiten und umzusetzen, die Frauen und Jugendlichen ein konstruktives politisches Engagement erleichtern, einschließlich ihrer produktiven, gleichgestellten und uneingeschränkten Teilhabe auf allen Entscheidungsebenen. Der Sicherheitsrat stellt fest, dass diese Bemühungen dazu beitragen, der Anwerbung für die Zwecke des Terrorismus und des Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, entgegenzuwirken und die soziale Inklusion und den sozialen Zusammenhalt zu fördern und so die Gesellschaft der Radikalisierung zur Gewalt gegenüber widerstandsfähiger zu machen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis darüber, dass Akte sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt und die Einziehung und der Einsatz von Kindern bekanntermaßen Teil der strategischen Ziele und der Ideologie bestimmter terroristischer Gruppen sind, die sie als Terrorismustaktik und als Mittel einsetzen, um ihre Macht durch Unterstützung der Finanzierung ihrer Aktivitäten und der Anwerbung und durch die Zerstörung von Gemeinschaften zu steigern.

Der Sicherheitsrat bekundet seine ernste Besorgnis angesichts der Bedrohung, die von ausländischen terroristischen Kämpfern ausgeht, die insbesondere aus Konfliktgebieten in die Länder ihrer Herkunft oder Staatsangehörigkeit zurückkehren oder in Drittländer, so auch in Afrika, umsiedeln, und unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die internationale Gemeinschaft afrikanischen Ländern Unterstützung und Hilfe zur Bewältigung der von ausländischen terroristischen Kämpfern ausgehenden Bedrohung bereitstellt, unter anderem in Bezug auf Informationsaustausch, Grenzsicherung, Ermittlungen, Gerichtsverfahren, die Prävention der Anwerbung und finanziellen Unterstützung ausländischer terroristischer Kämpfer und geeignete Maßnahmen zur strafrechtlichen Verfolgung, Rehabilitation und Wiedereingliederung.

Der Sicherheitsrat nimmt mit ernster Besorgnis davon Kenntnis, dass die Mobilisierung, die Bewegung und der Transfer von Geldern durch Terroristen und terroristische Gruppen, auch in Afrika, auf verschiedensten Wegen erfolgt, darunter Bargeldkurriere, der Missbrauch legitimer Wirtschaftsunternehmen, die Ausbeutung natürlicher Ressourcen und Erträge aus kriminellen Tätigkeiten wie Entführungen zur Erpressung von Lösegeld, Erpressung, dem unerlaubten Handel mit Kulturgut, dem Menschenhandel, dem Drogenhandel und dem unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen, und erinnert alle Mitgliedstaaten an ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Verhütung und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, einschließlich der in den Resolutionen 1373 (2001) und 2462 (2019) enthaltenen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis darüber, dass Terroristen in Afrika von der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität als einer Quelle der Finanzierung oder logistischen Unterstützung profitieren können, in der Erkenntnis, dass die Art und das Ausmaß der Verbindungen zwischen dem Terrorismus und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität vom jeweiligen Kontext abhängen, und betont, dass die auf lokaler, nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene unternommenen Anstrengungen koordiniert werden müssen, um dieser Heraus-

Terrorismus begünstigt, auszubauen und in diesem Zuge unter anderem den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zu erleichtern, das öffentliche Bewusstsein durch Aufklärung und Medien zu schärfen, die Mechanismen für die internationale Zusammenarbeit zu stärken und die erforderlichen Ressourcen für die Bereiche zu mobilisieren, in denen sie benötigt werden.